



ARAG mit feuchten Verbrauchertipps

ARAG Experten mit Infos und Urteilen zum Thema Wasser

Pool im eigenen Garten nicht immer erlaubt

Die Abkühlung im eigenen Pool war zum Greifen nah. Doch der Bau des Beckens wurde durch ein richterliches Urteil gestoppt. Die ARAG Experten verweisen auf einen Fall, in dem es um ein Schwimmbecken im gemeinschaftlichen Garten ging, der zu einer Doppelhaushälfte gehörte. Beide Doppelhaushälften bildeten allerdings eine Wohnungseigentümergeinschaft und das Grundstück, auf dem das Doppelhaus stand, war Gemeinschaftseigentum beider Wohnungseigentümer. Da der Poolbau jedoch ohne Beschluss und gegen den Willen des Nachbarn erfolgte, mussten die wasserliebenden Bewohner der einen Doppelhaushälfte ohne kühles Nass im Garten auskommen (Bundesgerichtshof, Az.: V ZR 140/22). Übrigens: Grundsätzlich sind Pools im Garten laut ARAG Experten bis zu 50 Kubikmetern genehmigungsfrei. Das entspricht beispielsweise einem acht Meter langen, vier Meter breiten und 1,50 Meter tiefen Becken. Bei größeren Pools kommt es auf die Regelung des jeweiligen Bundeslandes an.

Nasse Gefahren im Garten für Kinder

Teiche, Pools und Planschbecken bieten Kindern viel Spaß, können aber auch gefährlich sein. Um Unfälle zu vermeiden, raten die ARAG Experten zu einigen Sicherheitsvorkehrungen. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Absicherung der Wasserflächen. Für Teiche empfiehlt sich ein stabiler Zaun, der mindestens 1,20 Meter hoch ist, um das unbeaufsichtigte Betreten durch Kinder zu verhindern. Auch Pools können mit abschließbaren Sicherheitsnetzen oder -gittern gesichert werden, die verhindern, dass Kinder ins Wasser gelangen. Zudem sollten für alle Wasserflächen rutschfeste Oberflächen verwendet werden, besonders am Poolrand und rund um den Teich. So können Stürze und Verletzungen vermieden werden. Stehendes Wasser bei Hitze ist nicht lange ein Vergnügen. Schon ab 20 Grad Celsius vermehren sich verstärkt unerwünschte Bakterien, Keime und Algen. Daher raten die ARAG Experten dringend, regelmäßig die Wasserqualität und den Zustand der Teich- und Poolanlagen zu prüfen, um gesundheitliche Risiken und Schäden zu verhindern. Um den buchstäblich ungetrübten Badespaß nicht zu gefährden, sollten Chlor, Brom oder Ozon zur Reinigung des Wassers eingesetzt werden. Richtig dosiert, töten sie Keime und Bakterien ab. Die Wasserqualität lässt sich mit Teststäbchen überprüfen: Liegt der pH-Wert zwischen 7,0 und 7,4, kann nach Lust und Laune unbedenklich gebadet werden. Bei Planschbecken, in denen Babys und Kleinkinder ohne Windeln herumtoben, sollte das Wasser hingegen fast täglich gewechselt werden. Zu guter Letzt ein Tipp an alle Eltern: Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen sollten sie ihren badenden Nachwuchs ständig im Blick behalten.

Ist Planschen auf dem Balkon erlaubt?

Sofern in der Hausordnung oder im Mietvertrag nicht anders geregelt, darf auf dem Balkon ein Planschbecken oder kleiner Pool aufgebaut werden. Hier geben die ARAG Experten allerdings zu



bedenken, dass die Traglast des Balkons berücksichtigt werden muss. Auch einer Schädigung der Bausubstanz durch ständiges Spritzwasser oder durch ein Überlaufen des Wasserbeckens müssen Mieter vorbeugen. Auf Terrassen oder im gemeinschaftlich genutzten Garten dürfen Mieter auch ein größeres Planschbecken oder sogar einen Pool aufstellen (Amtsgericht Kerpen, Az.: 20 C 443/01). Allerdings muss darauf geachtet werden, dass Nachbarn weder durch Lärm noch durch Spritzwasser gestört oder in ihrer Gartennutzung beeinträchtigt werden.

Wasser marsch – aber mit Bedacht!

Der trockene Mai hat gezeigt: Wenn der Regen ausbleibt, steigt der Wasserverbrauch im Garten stark an. Dabei lässt sich mit einigen cleveren Maßnahmen viel Wasser, und somit auch Geld, sparen. Schon eine smarte Planung des Gartens hilft beim Wassersparen: Heimische und trockenresistente Arten kommen in der Regel mit weniger Wasser aus. Rasenflächen benötigen besonders viel Pflege und Wasser; hier kann eine Blumenwiese eine sparsame und umweltfreundliche Alternative sein. Und wenn es nicht ohne Grün geht, so sollte der Rasen bei Hitze weniger oft gemäht werden, damit die längeren Halme mehr Wasser speichern können. Die ARAG Experten raten zudem zur Anschaffung einer Regentonne oder Zisterne, um Regenwasser zu sammeln. Denn es ist nicht nur kostenlos, sondern auch ideal zum Gießen, weil es weich und kalkarm ist. Wer viel Wasser braucht, könnte auch über den Einbau einer größeren Regenwasseranlage nachdenken. Darüber hinaus ist die richtige Tageszeit beim Gießen entscheidend: Am besten morgens oder abends gießen, wenn die Sonne nicht so stark ist. So verdunstet weniger Wasser. Die ARAG Experten raten zur Gießkanne statt zu Schlauch oder Sprinkler, um gezielter zu bewässern. Noch effizienter sind sogenannte Tröpfchenbewässerungssysteme, die das Wasser direkt an die Wurzeln bringen. Mulch aus Rinden, Stroh oder Grasschnitt hält die Feuchtigkeit länger im Boden und reduziert den Gießbedarf.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?

Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 20 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.